



DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0270-Pr 1/2010

XXIV. GP.-NR
6582 IAB

20. Dez. 2010

An die

zu 6682 J

Frau Präsidentin des Nationalrates

Wien

zur Zahl 6682/J-NR/2010

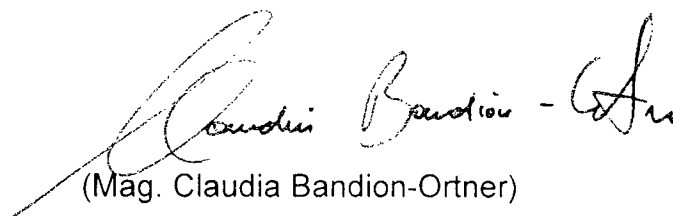
Der Abgeordnete zum Nationalrat Harald Vilimsky und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Verordnungsermächtigung im ZDG“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 8:

Ich habe bisher von der mir durch § 6b Abs. 5 ZDG idF der ZDG-Novelle 2010 eingeräumten Verordnungsermächtigung noch keinen Gebrauch gemacht und beabsichtige, für einen bis Ende 2011 befristeten Beobachtungszeitraum die Erfahrungen der Dienstbehörde speziell mit als Bewerbern auftretenden, ehemaligen Zivildienern in quantitativer und qualitativer Hinsicht abzuwarten, zumal schon bisher auch Personen, die keinen Präsenzdienst absolviert hatten, durch die justizinterne Ausbildung für den Justizwachdienst qualifiziert werden konnten.

29 November 2010


(Mäg. Claudia Bandion-Ortner)